

RS Vwgh 1993/5/11 89/14/0284

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.05.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §288 Abs1 lited;

EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend im Betrieb nicht benötigte Barmittel, die durch Abhebung vom betrieblichen Girokonto und Überweisungen auf ein Sparbuch entnommen wurden. Ein bloßer Hinweis, der Abgabepflichtige habe diese Geldmittel für betriebliche Anschaffungen nie zwingend benötigt, reicht nicht aus, das Sparbuch dem Privatvermögen zuzurechnen, wenn dieser Behauptung die im Abgabenverfahren unbestritten gebliebenen "Rücküberweisungen" vom Sparbuch auf das betriebliche Girokonto entgegenstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140284.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at